graber partner®
wirtschaft - recht - steuern

Gutachten

Entsendung Mitarbeiter/Arbeitnehmer nach Italien

I-39031 Bruneck (BZ), Rienzfeldstraße 30 · Tel: +39 0474 572 900 · info@graber-partner.com · PEC: graberpartner@arubapec.it
Graber & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft · Gesellschaftskapital 100.000 € zur Gänze eingezahlt · www.graber-partner.com
Eingetragen im Handelsregister Bozen · Steuer-, MwSt.- und UID-Nummer: IT 01590740211 · Empfängerkodex SDI: USAL8PV

Raiffeisenkasse Bruneck · IBAN: IT 45 Y 08035 58242 000300014257 · Swift-Bic-Code: RZSBIT21005
Südtiroler Sparkasse · IBAN: IT 57 M 06045 58240 000000058100 · Swift-Bic-Code: CRBZIT2B070

Definition „Entsendung nach Italien“

Von einer Entsendung, z. B. von Österreich oder Deutschland nach Italien, spricht man laut gesetzesvertretendem Dekret GVD 136/2016 immer dann, wenn:
ein Arbeitnehmer auf Weisung seines inländischen Arbeitgebers seine Arbeitsleistung für einen definierten Zeitraum in Italien erbringt.

Demzufolge spricht man von einer „Entsendung nach Italien“ im Falle:

- einer effektiven **Entsendung** (ital.: distacco) laut Definition:
  Der Arbeitgeber (Entsender, ital.: distaccante) stellt im eigenen Interesse einen Arbeitnehmer für einen definierten Zeitraum an ein anderes Unternehmen (ital.: distaccatario bzw. utilizzatore) zur Verfügung bzw. lässt diesen dort seine Arbeitsleistung erbringen. Der Arbeitnehmer erbringt seine Tätigkeit nicht zu Gunsten des eigenen, abstellenden Unternehmens, sondern zu Gunsten jenes Unternehmens, in welches er entsandt wird.
- von **Außendienst** (ital.: trasferta)
  Der Arbeitnehmer erbringt seine Leistung zu Gunsten des eigenen, abstellenden Unternehmens (Montageauftrag, Lieferauftrag, Dienstreise).
- einer **Abstellung** von Personen in die eigene Tochtergesellschaft bzw. in ein verbundenes Unternehmen.
- bei **jeder länderübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen**, unabhängig vom Wirtschaftssektor.
- bei **Gütertransporten**, wenn eine **zusätzliche Dienstleistung** in Italien erbracht wird, z. B. Be- und Entladen.

Lebt ein Mitarbeiter hingeben bereits in dem Staat, in welchen er entsandt werden möchte (Entsendestaat), handelt es sich nicht um eine Entsendung, sondern um eine Ortskraft. In diesem Fall muss diese Person über eine italienische Arbeitgeber-Registrierung bzw. eine italienische GmbH angemeldet und versichert werden.

I-39031 Bruneck (BZ), Rienzfeldstraße 30 · Tel: +39 0474 572 900 · info@graber-partner.com · PEC: graberpartner@arubapec.it
Graber & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft · Gesellschaftskapital 100.000 € zur Gänze eingezahlt · www.graber-partner.com
Eingetragen im Handelsregister Bozen · Steuer-, MwSt.- und UID-Nummer: IT 01590740211 · Empfängerkodex SDI: USAL8PV

Raiffeisenkasse Bruneck · IBAN: IT 45 Y 08035 58242 000300014257 · Swift-Bic-Code: RZSBIT21005
Südtiroler Sparkasse · IBAN: IT 57 M 06045 58240 000000058100 · Swift-Bic-Code: CRBZIT2B070

graber partner®
wirtschaft - recht - steuern

Pflichten bei der Entsendung nach Italien

Im Zuge der Entsendung nach Italien müssen eine Reihe an Dokumenten und Meldungen eingereicht bzw. vorgelegt werden. Anbei eine Übersicht der diversen erforderlichen Leistungen/Tätigkeiten, wobei in der ersten Spalte ersichtlich ist, bei welchen wir Sie unterstützen können und welche Sie im Heimatland selbst organisieren müssen.

Leistungsübersicht bei Entsendung nach Italien		
Wer?	**Leistung/Tätigkeit**	**Beschreibung**
Selbst	Entsendevertrag/ Werkliefervertrag/Liefervertrag	Diese Verträge bilden die rechtliche Grundlage und beinhalten Regelungen für die Tätigkeit in Italien.
Selbst	Bescheinigung A1	Der Arbeitnehmer bleibt im Falle einer Entsendung im Heimatland des Unternehmens sozialversichert, d. h. die Bescheinigung A1 muss dort beantragt werden.
Selbst	Individuelle Meldungen im Heimatland	Sofern Meldungen vorgesehen sind, müssen diese durch das Unternehmen selbst abgefasst werden.
Selbst	Aufenthaltsgenehmigung bei Nicht-EU-Bürgern	Für Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten muss in gewissen Fällen ein Visum beantragt werden (Details erhalten Sie bei Auftragserteilung).
graber partner®	Registrierung beim italienischen Arbeits- und Sozialministerium (Details siehe nächste Seite)	Der Registrierungs- und Meldeprozess beim italienischen Arbeits- und Sozialministerium (ital.: Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali) ist sehr komplex und das Portal teilweise nur auf Italienisch und englisch verfügbar, daher sollte die Registrierung durch unsere Kanzlei erfolgen.
graber partner®	Meldung der einzelnen Arbeitnehmer beim italienischen Arbeits- und Sozialministerium inkl. Angabe der Bezugsperson in Italien In der Meldung sind folgende Daten anzugeben: • Stammdaten des Entsenders • Stammdaten des zu Entsendenden • Stammdaten des annehmenden Unternehmens • Bezugsperson mit Domizil in Italien und Vertretungsbefugnis gegenüber Behörden	Wir können für Sie die Registrierung und Meldungen vornehmen, auch hier gilt wiederum, dass die Eingabe der Daten kompliziert ist und das Portal teilweise nur auf Italienisch und englisch verfügbar ist. Durch unseren Zugriff auf die Daten der italienischen Handelskammer können wir die Stammdaten des annehmenden Unternehmens für Sie beschaffen.
graber partner®	Bezugsperson mit Domizil in Italien und Vertretungsbefugnis gegenüber Behörden; muss Entgegennahme/Versendung von Dokumenten gewährleisten.	Wir können als Bezugsperson dienen und organisieren für Sie die eventuell notwendige Entgegennahme bzw. Versendung von Dokumenten von/an Behörden, sofern auch die Registrierung/Meldung über uns erfolgt.
Selbst	Übersetzung der mitzuführenden Dokumente	Gerne können wir Ihnen Übersetzungsbüros nennen, mit welchen wir bereits zusammengearbeitet haben.

I-39031 Bruneck (BZ), Rienzfeldstraße 30 · Tel: +39 0474 572 900 · info@graber-partner.com · PEC: graberpartner@arubapec.it
Graber & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft · Gesellschaftskapital 100.000 € zur Gänze eingezahlt · www.graber-partner.com
Eingetragen im Handelsregister Bozen · Steuer-, MwSt.- und UID-Nummer: IT 01590740211 · Empfängerkodex SDI: USAL8PV

Raiffeisenkasse Bruneck · IBAN: IT 45 Y 08035 58242 000300014257 · Swift-Bic-Code: RZSBIT21005
Südtiroler Sparkasse · IBAN: IT 57 M 06045 58240 000000058100 · Swift-Bic-Code: CRBZIT2B070

Selbst	Mitführen der vorgeschriebenen Dokumente	Die Dokumente müssen bei einer eventuellen Kontrolle vorgelegt werden (Liste erhalten Sie bei Auftragserteilung).
graber partner®	Einhaltung der in Italien geltenden Bestimmungen bzgl. Arbeitssicherheit, Arbeitszeit, Urlaub, Ruhetage, Jugendschutz usw.	Sollten Sie Informationen bezüglich geltender Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen benötigen, können wir Sie dabei unterstützen, sofern auch die Registrierung/Meldung über uns abgewickelt wird.
graber partner®	Integration der Entlohnung (Mindestlohn, Überstundenaufschlag, Abfertigung) zur Vermeidung von Sozialdumping	Wir können für Sie eine Gegenüberstellung der Gehaltssituation beider Länder erstellen, sofern auch die Registrierung/Meldung über uns abgewickelt wird.
Selbst	Prüfen der Lohnsteuerpflicht in Italien	Unter gewissen Umständen (für Entsendungen aus Deutschland und Österreich z.B. bei Überschreitung von 183 Tagen) muss die Lohnsteuer in Italien entrichtet werden. Bei Bedarf können Sie uns bzgl. Abwicklung kontaktieren.
Selbst	Aufbewahrung der Unterlagen	Alle Unterlagen müssen für mindestens 2 Jahre ab Ende der Entsendung aufbewahrt werden.

Entsendung Italien: Registrierung & Meldung der Arbeitnehmer beim italienischen Arbeits- & Sozialministerium

Bei Entsendung von Mitarbeitern nach Italien, sowie bei Außendienst und Abstellung ist eine Registrierung im Portal des Ministeriums vorgeschrieben. Des Weiteren ist eine zusätzliche Meldung pro Entsendung Pflicht. Vorrangiges Ziel dieser Meldung ist die Kontrolle und Unterbindung von Sozialdumping. Folglich wird - abgesehen von der Meldung an das Arbeits- und Sozialministerium selbst - besonders auch die Anpassung der Entlohnung kontrolliert.

Von der Meldepflicht betroffen sind Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, dessen **Arbeitnehmer in Italien** Leistungen erbringen (Entsendung/Außendienst oder Transportfahrten). Das entsendende Unternehmen muss spätestens **am Tag vor Einreise** eine elektronische Meldung an das Arbeits- und Sozialministerium übermitteln. Zu melden sind:

- **Arbeitnehmer und freie Mitarbeiter (sofern sozialversichert)**, wenn diese ihre Arbeitsleistung in Italien erbringen (Entsendung, zeitweise Versetzung zwischen Filialen eines Unternehmens bzw. einer Unternehmensgruppe, Personalbereitstellung (Leiharbeit), Leistung Außendienst);
- **Kabotage-Transporte** (Beginn und Ende Transport in Italien) von Waren und/oder Personen.

I-39031 Bruneck (BZ), Rienzfeldstraße 30 · Tel: +39 0474 572 900 · info@graber-partner.com · PEC: graberpartner@arubapec.it
Graber & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft · Gesellschaftskapital 100.000 € zur Gänze eingezahlt · www.graber-partner.com
Eingetragen im Handelsregister Bozen · Steuer-, MwSt.- und UID-Nummer: IT 01590740211 · Empfängerkodex SDI: USAL8PV

Raiffeisenkasse Bruneck · IBAN: IT 45 Y 08035 58242 000300014257 · Swift-Bic-Code: RZSBIT21005
Südtiroler Sparkasse · IBAN: IT 57 M 06045 58240 000000058100 · Swift-Bic-Code: CRBZIT2B070

- **Gütertransporte** mit Erbringung zusätzlicher Dienstleistung (mit der Ausnahme, wenn Italien nur durchquert wird).

Folgende Tätigkeiten sind normalerweise von der **Meldepflicht ausgenommen**:

1. geschäftliche Besprechungen ohne Erbringung von weiteren Dienstleistungen;
2. die Teilnahme an Seminaren/Vorträgen ohne Erbringung von weiteren Dienstleistungen;
3. das Ausstellen bzw. die Teilnahme an Messen/Kongressen/Tagungen und messeähnlichen Veranstaltungen ohne Erbringung von weiteren Dienstleistungen/Verkäufen;
4. die Teilnahme/Abwicklung von kulturellen Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Tanz, Theater oder Kleinkunst, sofern sie nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses stattfindet;
5. die Teilnahme an internationalen Sportwettkampfveranstaltungen und Meisterschaften.

Kontrollen, Sanktionen und Strafen

Für die **Kontrolle der Entsendevorschriften** ist das italienische Arbeitsinspektorat (INL) zuständig. Kontrolliert wird nicht nur die Korrektheit der Entsendemeldung selbst, sondern es können auch die mitzuführenden Dokumente unter die Lupe genommen werden (z. B. auf die Korrektheit der Sozialversicherung, Echtheit der Verträge, Vorhandensein der Notwendigen Meldungen und Genehmigungen für Nicht-EU-Bürgern, usw.). Des Weiteren wird ein Augenmerk auf die Dauer der Entsendung gelegt, um eine eventuelle Lohnsteuerpflicht geltend zu machen. Zudem können die Behörden vor Ort auch die Einhaltung der Arbeitszeiten sowie die Einhaltung der Arbeitssicherheit überprüfen und beanstanden.

Für die Nichteinhaltung der diversen Entsende-Vorschriften sind folgende **Strafen** vorgesehen:

- Unterlassene Entsendemeldung: 180 €– 600 € pro entsendetem Arbeitnehmer
- Nichtvorhandensein von Dokumenten bzw. fehlende Bereitstellung von Dokumenten: 600 € – 3.600 € pro entsendetem Arbeitnehmer

I-39031 Bruneck (BZ), Rienzfeldstraße 30 · Tel: +39 0474 572 900 · info@graber-partner.com · PEC: graberpartner@arubapec.it
Graber & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft · Gesellschaftskapital 100.000 € zur Gänze eingezahlt · www.graber-partner.com
Eingetragen im Handelsregister Bozen · Steuer-, MwSt.- und UID-Nummer: IT 01590740211 · Empfängerkodex SDI: USAL8PV

Raiffeisenkasse Bruneck · IBAN: IT 45 Y 08035 58242 000300014257 · Swift-Bic-Code: RZSBIT21005
Südtiroler Sparkasse · IBAN: IT 57 M 06045 58240 000000058100 · Swift-Bic-Code: CRBZIT2B070

- Keine bzw. falsche Ernennung der Person mit Vertretungsbefugnis (entsprecht dem italienischen „referente“): 2.400 € - 7.200 €

Die Summe der Strafen ist zwar gedeckelt, jedoch erst bei einem **Gesamtbetrag** von 180.000 €.

Zudem kann unter gewissen Umständen auch das empfangende Unternehmen mit einer Strafe belegt werden, falls es sich um eine „falsche“ Entsendung handelt. Die Beträge liegen dann bei 60 € pro Mitarbeiter pro Arbeitstag, mindestens jedoch 6.000 € und maximal 60.000 €.

Unsere Dienstleistung bzgl. Entsendung nach Italien

Wir können für Sie die **Registrierung** im Portal des Ministeriums sowie die entsprechenden **Meldungen** vornehmen und dabei als **italienische Bezugsperson** dienen. Des Weiteren können wir die **Berechnung der Lohn-Integration** zur Vermeidung von Sozialdumping übernehmen.

Für ein unverbindliches, kostenloses Erstgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechperson ist Frau Marina Huber.

✆ +39 / 0474 / 572900

✉ entsendung@graber-partner.com

I-39031 Bruneck (BZ), Rienzfeldstraße 30 · Tel: +39 0474 572 900 · info@graber-partner.com · PEC: graberpartner@arubapec.it
Graber & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft · Gesellschaftskapital 100.000 € zur Gänze eingezahlt · www.graber-partner.com
Eingetragen im Handelsregister Bozen · Steuer-, MwSt.- und UID-Nummer: IT 01590740211 · Empfängerkodex SDI: USAL8PV

Raiffeisenkasse Bruneck · IBAN: IT 45 Y 08035 58242 000300014257 · Swift-Bic-Code: RZSBIT21005
Südtiroler Sparkasse · IBAN: IT 57 M 06045 58240 000000058100 · Swift-Bic-Code: CRBZIT2B070